Ron=

praf= Natur. il zum

tionen Hand= ten gu t un= **ch** die

ößerer Bänber : Stärfe

: das

o ein

arum

t auch

cmüd=

Leute

illen=

unım:

ınfere

euchte

bem

Chritt

1schen

Bolf

Opfer

ıburg

mir

noch

uigen,

eine

bak

8feim

: ber=

Die

lange

t ges

. Et.

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Grideint nach Bebarf, borausfichtlich jeben Montag.

Das Blatt wird ben Borftanben ber Bentralbereine, ben Bertrauensleuten ber Gewertschaften und ben Redaftionen ber Arbeiterzeitungen gratis zugeftellt.

Redaktion und Berlag: G. Legien, Zollvereins Niederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Der internationale Tabakarbeiter-Kongreß.

Der Rongreß wurde bom 4. bis influfibe 8. September 1892 in Amfterbam abgehalten. Bertreten maren folgenbe Lanber: Belgien, Dane= mark, Deutschland, Solland und die Schweiz. Auffallend ift, bag auch auf biefem Rongreß, ebenfo wie auf bem ber Sanbichuhmacher, England nicht bertreten war. Es berührt peinlich, bag bie eng= lifchen Gewerfichaften gegenüber ben Beftrebungen ber Arbeiter bes Festlandes, internationale Bereinbarungen zu treffen, fich größtentheils paffib verhalten. Ohne die Theilnahme ber englifchen Arbeiter an biefen Bereinbarungen werben biefe immer nur als mangelhaft zu gelten haben. Bei ben Tabafarbeitern haben bie Englander fich aller= bings burch einen früheren Befchluß eines internationalen Tabafarbeiterfongreffes zur Theilnahme an ber internationalen Bereinbarung bereit erflärt und auch bisher an biefer feftgehalten. Diefe Ber= einbarung richtete fich in ber Sauptfache auf bie Anfammlung eines internationalen Streiffonds. Gur biefen merben unter ben Tabafarbeitern ber einzelnen Länder Darfen ausgegeben. Der inter= nationale Streiffonds beträgt gur Beit 5595 Frants und 10 Centimes. Die Gefammtfumme ber Gin-nahme, sowie ber Antheil ber einzelnen Länder, bie gu biefem Fonds gefteuert haben, ift in dem Rongregbericht nicht angegeben. Es läßt fich alfo nicht feftftellen, ob hier England die durch ben ermähnten Rongreßbeschluß übernommenen Bflichten erfüllt hat. Der Rongreß nahm gu bem Fernbleiben ber Englander burch nachstehende Refolution Stellung: "Der Rongreß brudt fein Bedauern aus, daß England feine Bertreter gefandt hatte, hofft aber boch, baß England nach wie bor zur internationalen Bereinigung halt und bement= prechend handelt."

Bielleicht würbe biefe bedauerliche Burudhal= tung ber Englanber burch ben projettirten internationalen Gewerticaftstongreß gehoben worben lein, boch burfte um biefen Breis bie pringipielle haltung ber Deutschen und anch ber Arbeiter

weitere Entwidelung ber Berhaltniffe wird auch die englischen Gewerfichafter wohl ober übel bagu nöthigen, mit ben Arbeitern bes Festlandes Sand in Hand zu gehen. Die ersten fleinen Anfänge hierzu find bereits gemacht. Die Induftrie ift heute gu fehr international, als daß die Arbeiterorganisa= tionen unter biefen Berhaltniffen auf einem ein= feitig nationalen Standpunkt fteben bleiben könnten. Wie auf den anderen internationalen Gewerkschafts= tongreffen, über bie wir berichtet haben, fand auch auf diesem eine weitergehende Erörterung über bie Lehrlingsfrage resp. Kinderarbeit statt. In bieser Frage faßte ber Kongreß einen Beschluß von prinzipieller Bedeutung. Die für biesen Bunft ber Tagesordnung angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

"In Bezug auf die Rinberarbeit erflart ber internationale Kongreß, baß bie Kinberarbeit bie forperliche und geiftige Entwickelung ber Kinber hindert und ichabigt; es ift beshalb überall, wo folche gebuldet wirb, barauf hinguwirten, daß ein gefegliches Berbot, wonach jede Arbeit von Rindern unter 14 Jahren in der Tabafinduftrie unter= fagt wird, zur Annahme und Durchführung ge= langt. Ferner erflart fich ber Rongreß gegen bie Ausbeutung bon Lehrlingen fowohl bon Seiten ber Fabrifanten als auch Arbeitern, und fpricht aus, bag die Ausbilbung von Lehrlingen burch bon Staat ober Gemeinde errichtete und unter ber Kontrole ber Arbeiterorganisation stehende Fachschulen übernommen werden nuß und über= läßt es ben Tabafarbeiterorganisationen aller Länder, bis biefes errungen ift, bie Angahl bon Lehrlingen nach jedem Land und Ort entsprechen= ben Berhältniffen zu regeln."

Diefe Refolution wurbe gegen die Stimmen ber Deutschen und Schweizer angenommen. Die Erfteren bürften mohl nur beswegen gegen bie Resolution gestimmt haben, weil es den deutschen Gewerkichaftsorganisationen unter ber famosen Baltung ber Deutschen und anch ber Arbeiter Bereinsgesetzung nicht möglich ift, für bie anberer Länder nicht aufgegeben werben. Die Durchführung bes Gebankens, die Musbildung ber illen ein ng ein= ge über= ctongreß igherzig, überall ens ber

8 wurde Länder= eutschen ntgegen. die An=

Streifs liftischen rbeitern i follen, ing bon Streifs, Länder lche als en."

für die nds ge= n inter= : Basel f muß olgen. (rbeits= Länder

tifation re 1878 rfarbei= organi= n Mit= at, die eunter= ür eine . Der tronen, ib und efindet. c sechs Aronen farbei= au er= mann: Aronen on 18, en pro nifirten blichen vie den rbeiter,

abrifen ter bes

eintritt

In Schweden find etwa 2500 Tabakarbeiter, barunter viele weibliche. Diese müßten bort vier bis fünf Jahre lernen. Nach Uebereinkunft mit ben Arbeitgebern werden in Schweden nur Berzeinsmitglieder in Arbeit genommen. Der Lohn der weiblichen Arbeiter stellt sich auf 18 bis 20 Kronen pro Woche, was dem der männlichen Arbeiter gleichkommt.

In der Schweiz sind die Tabakarbeiter erst kurze Zeit organisirt. Der Zentralverein zählt dort seit 4 Wochen etwa 600 Mitglieder. Die Arbeitgeber hatten versucht, die Organisirung der Arbeiter zu hindern, indem sie die Leiter der Organisation von der Arbeit aussperrten. Es kam dieserhald zu einem Streik, in welchem die Arbeiter durch die Unterstützung von 8500 Franks durch den Gewerkschaftsbund siegerich blieben. Troßedem bestände zwischen den Fabrikanten noch die Verpflichtung, dei einer Kondentionalstrase von 500 Franks, keinen organisirten Arbeiter einzusiellen. Die Arbeitslöhne sind äußerst niedrig.

In Belgien beftehen icon feit 24 Jahren Zabatarbeiterorganifationen, boch find diefelben Lofalvereine. Bu einer Bentralisation ift es noch nicht gefommen, boch ift bieselbe in Aussicht ge= nommen. Es find etwa 2500 Tabafarbeiter im Lanbe beichäftigt, wobon 1800 in ben Stabten, bie anberen auf bem Lande arbeiten. Die Unter= nehmer fuchen burch die Berlegung ber Fabrifen auf bas flache Land bie Arbeitelohne gu bruden. Ge find etwa 1000 Arbeiter organifirt und wird ein Bereinsbeitrag bon 3 Centimes pro 2Boche erhoben. In Gent und Antwerpen find Genoffen= ichaftsfabriten errichtet, boch finben hier nur bie arbeitelofen Bereinsmitglieber Beichäftigung. Rönnen biefe nicht fammtlich in ben Fabriten Beidaftigung finden, fo erhalten fie eine Arbeits= losenunterstützung bon 12 Franks pro Woche, jedoch nur auf die Dauer bon 90 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist treten die Arbeitslosen in der Genoffenschaftsfabrit in Beschäftigung und werben anbere bisher beicaftigte Mitglieber bafür ent= laffen. Wer ein Sahr arbeitslos mar, muß aus ber Fabrit ausscheiben und erhalt auch feine Arbeitslofenunterftütung mehr, bebor er nicht wieber fechs Bochen Beitrage bezahlt hat. Den Mitgliedern wird bei Abreife eine Reifeunterftugung bis ju bem Orte gemahrt, an welchem fie in Arbeit treten wollen. Dies geschieht auch bei Reifen in's Musland (Deutschland, England und auch Amerifa). Die Arbeitszeit beträgt bei einem Bochenlohn bon 15 Frants 10 Stunden pro Tag. Ber 200 Bigarren angefertigt hat, muß auch bor Ablauf ber regelmäßigen Arbeitszeit bie Fabrif berlaffen. In Antwerpen machte bie Genoffenschaft in ben letten fünf Jahren einen leberschuß bon 9000 Franks. In Gent wird ein jährlicher lleberschuß von 600 bis 900 Franks erzielt. Diese lleberichuffe werben jum Theil jur Unterftütung ber Barteipreffe bermanbt. Es giebt brei täglich (und eine wochentlich) erscheinenbe Zeitungen, wobon nur eine einen Ueberschuß von zirfa 2000 Frants jährlich macht, während bie anderen zu ihrer Erhaltung noch Zuschüffe haben muffen. Die

Blätter berpflichtet und zahlen außerdem noch einen Parteibeitrag von zehn Centimes pro Monat. — Augenblicklich find die belgischen Arbeiter bemüht, sich das allgemeine Wahl= recht zu erringen und soll dies eventuell durch einen allgemeinen Streif erreicht werben. Gent find 110 Tabafarbeiter organifirt. Der Organisation ift es in Gemeinschaft mit ben Fabrifanten gelungen, die Anfertigung von Zigarren in ben Befängniffen gu befeitigen. Ferner ift ein Schlichtungsamt und ein Arbeitsrath eingesett worden. Der lettere hat bas Recht, bei Ber= gehen gegen die getroffenen Bereinbarungen Strafen gu berhangen. Die Organisation bat auch ber= fucht, bem Ginichmuggeln bon Bigarren aus Solland Ginhalt gu thun, weil biefe Bigarren, ba fein Boll bafür gezahlt wirb, billiger verfauft werden, als sie in Belgien hergestellt werden können. Bur Beseitigung des Schmuggels ist eine Schutzmarke eingeführt, die von der Organi= fation nur an die Fabrifanten abgegeben wird, bie Bereinsmitglieder beschäftigen. Allgemein werben in Belgien in der Tabafinduftrie mehr Manner als Frauen befchäftigt. Rur in einem Orte ift bie Bahl ber Letteren größer als bie ber

In Solland besteht eine Bentralorganisa= tion ber Tabafarbeiter feit 4 Jahren. Es find bon etwa 20000 im Lande beichäftigten Arbeitern 2000 organifirt. Dies Berhaltniß ift gegenüber ben anderen in Solland vorhandenen Gemerf= ichaftsorganisationen als ein gunftiges gu be= zeichnen. Un Beiträgen gahlen bie Mitglieder 3 Cents pro Boche, wovon 2 Cents in der Streiftaffe in ben 3meigvereinen verbleiben, mahrend 1 Cent an die Bentralfaffe abzuliefern ift. Rach einjähriger Mitgliedichaft erhalten bie Mitglieder eine Reiseunterftugung bon 5 Bulden, nach fünf= jähriger Mitgliedichaft eine folche bon 10 Gulben. Diefe Unterftugungen gelten jeboch nur als Bor= fcug und find jurudjugahlen. Wird burch bie regelmäßigen Beitrage fur ben Streiffonde nicht eine genugenbe Summe Bufammengebracht, fo ift biefelbe burch freiwillige Beitrage gu ergangen. Die Tabaffabritation ift in ben legten Jahren in Solland ftart gurudgegangen. Auch bie Organi= fationen haben unter ber Ginwirfung ber Bfaffen fehr zu leiben. Gin Streif blieb infolge biefer Ginwirfung erfolglos. Die Arbeiteraume find außerft ichlecht. Die Arbeiter muffen die Roften für Licht, Feuerung und Fabrifreinigung felbit tragen. Auch fommt es bor, daß fie noch Ma= terial taufen muffen, falls bas ihnen gelieferte für bas bestimmte Quantum Bigarren nicht qu= langt. Gs paffirt infolgebeffen, baß Arbeiter gu Saufe geben muffen, ohne Lohn gu erhalten.

Diese Berichte zeigen uns, daß die Lage der Arbeiter in allen Industriestaaten unter der Herichaft des Kapitalismus die gleiche ist wie vobon in Deutschland. Eine gründliche Aenderung dieser ungesunden Zustände wird demnach nur durch internationale Bereinbarung unter den Arbeitern der sich gehen können. Es ist deshalb mit Freuden

Lehrlinge in einer bom Staate ober ber Gemeinbe einzurichtenden Lebranftalt vollziehen zu laffen. einzutreten. Un fich ift biefer Bedanke burchaus richtig. Gegenwärtig wird thatfachlich die Ausbilbung ber Lehrlinge von den Arbeitgebern nicht um beffentwillen betrieben, um bem Gewerbe tüchtige Arbeitefrafte zu erziehen und zu erhalten, fondern nur, um bes in ber billigeren Arbeits= fraft liegenden Bortheils willen. In den meiften Fällen werben auch die Lehrlinge, um recht biel für den Unternehmer abzumerfen, zu einseitigen Arbeiten angehalten, so daß die Ausbildung zu nichts Anderem wird, als zur Ausbeutung. Wenn auch die Theilung der Arbeit bas Lernen im Bewerbe immer meniger als eine Nothwendigkeit ericheinen läßt, so ift boch in den meiften Induftricen eine gewiffe Borbilbung für ben Arbeiter Dies Berhältniß burfte fich auch in absehbarer Beit faum andern. Go lange biefe Rothwendigfeit aber noch borliegt, follte unter feinen Umftanben bie Ausbilbung ber jungen Leute bagu benutt werben, bem Unternehmer einen größeren Rapitalprofit gu fichern. würde durch die Errichtung von staatlichen oder fommunalen Lehranftalten beseitigt werden.

Im Weiteren beschäftigte fich ber Kongreß mit der Regelung ber Reiseunterftugung und ber Streifs und fprach fich ferner in einer Resolution bafür aus, baß bie einzelnen Lokalorganisationen in ben berichiebenen gandern fich gu Bentralvereinen zu berichmelgen haben. Der lettere Beschluß richtete fich besonders gegen den Lokalverein der Tabakarbeiter in Amsterdam. Diefer Berein befteht feit dem Jahre 1870, befigt eine Rranten= unterftügungstaffe, fowie ein eigenes Gewertichafts= haus und ift infolgebeffen nicht gewillt, bie Conberftellung aufzugeben. Im Hebrigen fteht er jedoch auf bemfelben Boben wie die anderen Organisationen und hat fich auch ftets auf ben internationalen Kongressen vertreten lassen.

Bezüglich ber Regelung ber Reiseunterftützung wurde beschloffen, für alle Länder eine einheitliche Reifekarte einzuführen. Die Deutschen mußten fich mit Rudficht auf die fie in ihrer Thatigfeit beschränfende Gesettgebung auch hiergegen er-flären und murbe der Beschluß babin geandert, daß die Reisekarte in den Ländern einzuführen ift, wo gesetliche Sindernisse nach dieser Richtung nicht bestehen. Ferner wurde einstimmig be-schlossen, die Reiseunterstützung überall nach Kilo= metern zu bezahlen, weil diefe Form als bie befte anerfamit werben muß. Die in ben einzelnen Lanbern an auslanbifche Bereinsmitglieber gezahlte Reiseunterstützung foll halbjährlich zwischen ben einzelnen Organisationen berrechnet merben. Begen diese Einrichtung erflärten fich in richtiger Auffassung der Sachlage die beutschen Rongreß= theilnehmer. Abgesehen bon bem zeitraubenben und tomplizirten Rechnungswefen, welches hieraus entstehen muß, entspricht es aber burchaus nicht dem internationalen Solibaritätsgefühl, baß die Reiseunterstützung im Auslande bon bem Berein gezahlt werben foll, bem ber Unterftütte angebort. Es wird hier wohl gang besonders bei ben in ben Berein ift uuentgeltlich.

Tabakarbeitern mit wenigen Ausnahmefällen ei Musgleich bei ber gezahlten Unterftugung ein treten, fo bag bie Berrechnung ber Betrage über fluffig ift. Der internationale Buchbrudertongre zeigte fich in biefer Beziehung weniger engherzig indem er beichloß, die Reiscunterftütung übera ohne Berpflichtung ber Rudzahlung feitens be einzelnen Organisationen zu gemähren.

Bezüglich ber Organifirung ber Streits wurb bon ben Belgiern empfohlen, fogenannte Länder ftreits zu infgeniren. Die Danen und Deutsche traten biefer Anschauung gang entschieben entgegen Die Debatte fand ihren Abschluß burch bie Un

nahme folgender Resolucion:

Indem der Kongreß ausspricht, daß Streife ein Broduft bes gegenwärtigen tapitaliftifcher Musbeutungefnftems find und bon ben Arbeiter nur mit größter Borficht benutt merben follen erklärt ber Rongreß fich gegen Infgenirung bor Streifs, insbesondere gegen nationale Streifs hält aber bafür, daß die Arbeiter aller Lände fich vorzubereiten haben, wenn ihnen folche als lettes Kampfmittel aufgezwungen werben."

Die Belgier konnten fich für biefe Resolution

nicht erwärmen und ftimmten bagegen.

Nachdem hierauf noch einige Regeln für die Berwaltung ber internationalen Streikfonds gegeben waren, wurde beschloffen, den nächften inter nationalen Rongreß im Johre 1894 in Bafe abzuhalten. Die Ginladung jum Rongreß mußein halbes Jahr bor bem Stattfinden erfolgen.

Mus ben bon ben Delegirten über bie Arbeits: und Organisationsberhältniffe ber einzelnen Länder

gegebenen Berichten ift hervorzuheben:

In Dänemark besteht eine Organisation feit 1871, boch erlangte biefelbe erft im Jahre 1878 einige Bedeutung. Bon 1900-2000 Tabafarbeis tern in 23 verschiedenen Orten find 1450 organis firt. An Beiträgen bezahlen bie weiblichen Ditglieber 60 Dere = 65 Bfennig pro Monat, Die mannlichen 25 Dere pro Woche. An Reiseunterftugung wird 30 Dere pro Meile gezahlt, für eine Tour jeboch höchftens bis zu 40 Kronen. Der Berein befigt ein Bermögen bon 16 000 Kronen, wobon 9000 Rronen in ber Sauptfaffe find und bas Hebrige in ben Bablftellen fich befinbet. Durch einen Streit im Jahre 1883, ber fechs Monate bauerte und eine Ausgabe bon 70 000 Aronen verurfachte, gelang es ben banifchen Tabafarbeis tern, die Festsetzung eines Minimallohnes zu erreichen. Der Durchschnittslohn beträgt für mann: liche Tabafarbeiter 14, für weibliche 81/2 Kronen pro Woche. Sortirer erhalten einen Lohn von 18, die Frauen einen folden bon nur 7 Kronen pro Boche. Das Streben ber banifchen organifirten Tabakarbeiter ist barauf gerichtet, ben weiblichen Arbeitern dieselbe Bezahlung zu fichern wie den mannlichen.

In Norwegen find etwa 250 Tabakarbeiter, barunter 28 weibliche. Es find etwa 11 Fabrifen borhanben. In Chriftiania finb 55 Arbeiter beichaftigt, wobon 50 organifirt finb. Der Gintritt